KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Dezember 2019

Nr. 2019/1958

Kantonsschule Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Chorkonzerte 2020

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kantonsschule Solothurn
Veranstaltung	Chorkonzerte 2020
Ort	Jesuitenkirche Solothurn
Datum	14./15. Mai 2020 (13. – 17. April 2020 Konzertreise nach St. Petersburg)
Kostenvoranschlag	Fr. 94'438.50
Defizit gemäss Budget	Fr. 9'988.50

2. Beschluss

2.1 Der Kantonsschule Solothurn ist an die zwei Chorkonzerte vom 14./15. Mai 2020 in Solothurn eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung zulasten des Kontos «Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/007769
Amt für Kultur und Sport (10)
Kantonsschule Solothurn, Christina Tardo-Styner, Herrenweg 18, 4502 Solothurn